KANTON
LUZERN

Bescheinigung

zum Antrag Steuererlass im Veranlagungsverfahren bei Bezug wirtschaftlicher Sozialhilfe

Steuerpflichtige, die dauernd wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, können im Steuerveranlagungsverfahren einen Antrag um Erlass der laufenden Steuern und der Personalsteuern stellen. Sie haben eine Bestätigung des Sozialamtes einzureichen.

Bei Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe kann der Steuerpflichtige / die Steuerpflichtige Steuererlass beantragen, wenn er / sie

- dauernd, d.h. im Steuerjahr mindestens 9 Monate wirtschaftliche Sozialhilfe bezieht
- keine Liegenschaften besitzt
- *gültig bis 31.12.2020:* weniger als CHF 37'500 (Alleinstehende) bzw. CHF 60'000 (Verheiratete / eigetragene Partnerschaft) Reinvermögen hat
- *gültig ab 1.1.2021:* weniger als CHF 30'000 (Alleinstehende) bzw. CHF 50'000 (Verheiratete / eigetragene Partnerschaft) Reinvermögen hat
- die Leistungen nicht als Bevorschussung gesetzlicher Leistungen erhält.

Das Sozialamt der Gemeinde: _____

bestätigt das Vorliegen dieser Voraussetzungen
für :

Name _____ Vorname _____

Soz. Vers. Nr.: _____

und bescheinigt, wirtschaftliche Sozialhilfe ausgerichtet zu haben:

vom _____ bis _____

Datum: _____ Unterschrift: _____
(oder Angabe Sachbearbeiter / in des Sozialamtes)